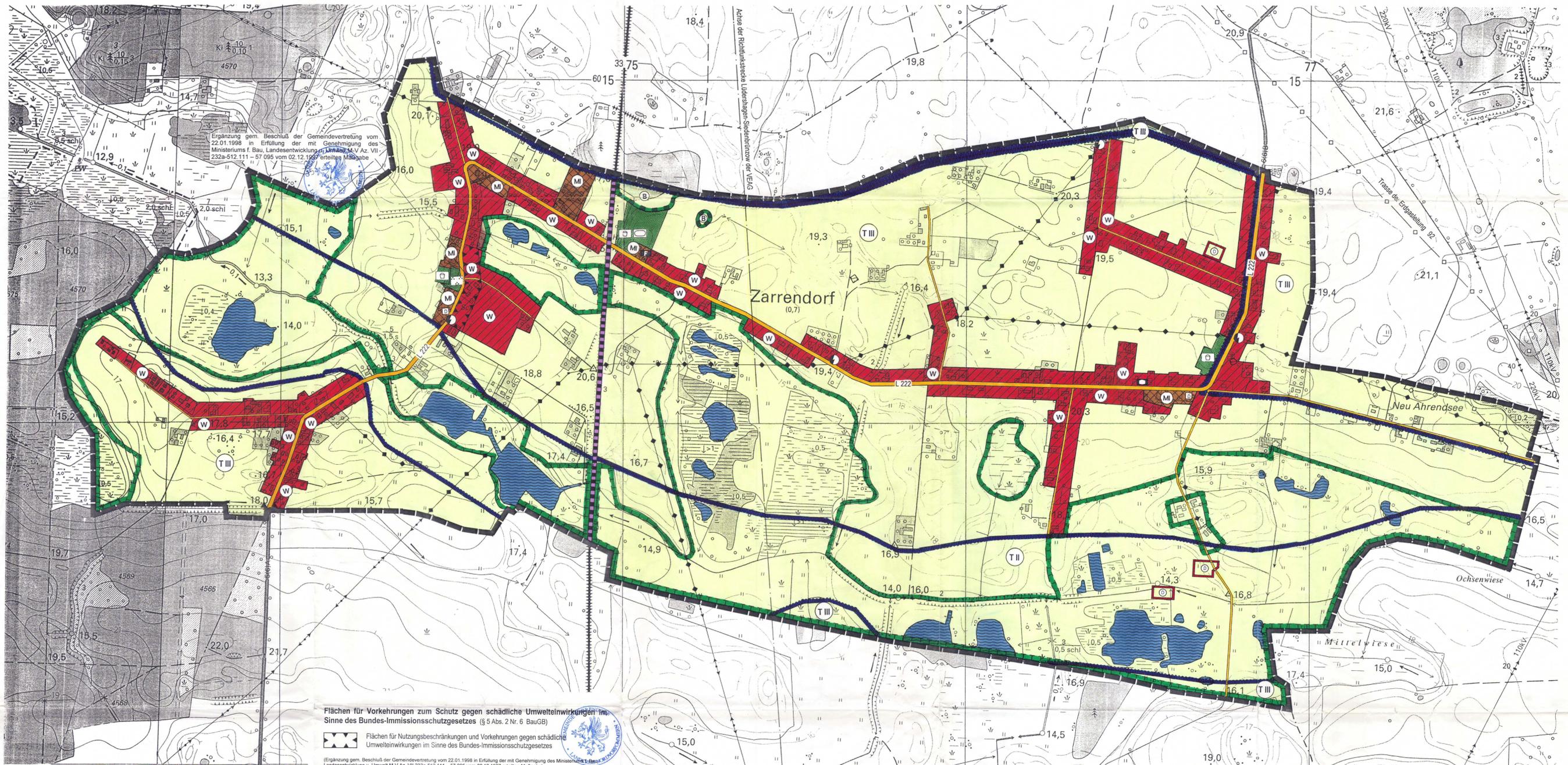


# Flächennutzungsplan der Gemeinde Zarrendorf (Landkreis Nordvorpommern)



Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Flächen für Nutzungsbeschränkungen und Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(Ergänzung gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.1998 in Erfüllung der mit Genehmigung des Ministeriums f. Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 02.12.1997 erteilten Maßgabe)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Trinkwasserschutzzone II bzw. III

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- geschütztes Biotop gem. § 2 des 1. NatG-M-V

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Bodendenkmal
- Baudenkmal

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches – Gemeindegrenze

Hinweis

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Lüssow/Borgwalde. Daraus ergeben sich höhere Anforderungen beim Umgang mit wasserführenden Stoffen sowie bei den Erschließungsarbeiten. Die sich ergebenden Nutzungsbeschränkungen gemäß DVGW-Regelwerk W 101 und W 103 sind zu beachten und einzuhalten.

planung: blank./stralsund  
architektur stadplanung landschaftsplanung verkehrswesen  
regionalentwicklung umweltschutz GbR  
Dipl. Ing. Olaf Blanck Dipl. Ing. Rolf Bottenbruch  
Ossenreyerstraße 49 a, D-18439 Stralsund  
Tel. 03831-28 05 22 Fax. 03831-28 05 23

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189).

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.02.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 26.02.1991 bis zum 26.03.1991 erfolgt.

Zarrendorf, den 27.06.1997 Graap, Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.11.1993, 12.12.1994 und 10.09.1996 beteiligt worden.

Zarrendorf, den 27.06.1997 Graap, Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom 29.11.1993 bis zum 29.12.1993 durchgeführt worden.

Zarrendorf, den 27.06.1997 Graap, Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.11.1993, 12.12.1994 und 10.09.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zarrendorf, den 27.06.1997 Graap, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 24.11.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Zarrendorf, den 27.06.1997 Graap, Bürgermeisterin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 21.02.1995 bis zum 23.03.1995 während der Dienststunden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 13.02.1995 bis zum 23.03.1995 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zarrendorf, den 27.06.1997 Graap, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.08.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zarrendorf, den 27.06.1997 Graap, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wurde am 07.09.1995 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.09.1995 gebilligt.

Zarrendorf, den 27.06.1997 Graap, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat den abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan am 09.09.1996 aufgehoben. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dazugehörigem Erläuterungsbericht wurde am 09.09.1996 durch die Gemeindevertretung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Zarrendorf, den 27.06.1997 Graap, Bürgermeisterin

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 23.09.1996 bis zum 25.10.1996 während der Dienststunden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 11.09.1996 bis zum 27.09.1996 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zarrendorf, den 27.06.1997 Graap, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.06.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zarrendorf, den 27.06.1997 Graap, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wurde am 26.06.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.1997 gebilligt.

Zarrendorf, den 27.06.1997 Graap, Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 02.12.1997, Az VIII 232 a - 512.111 - 57095 - mit Maßgaben - erteilt.

Zarrendorf, den 23.01.1998 Graap, Bürgermeisterin

Die Maßgaben wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.1998 erfüllt. Die Maßgabenerfüllung wurde mit Erlass des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15.06.1998, Az VIII 232 a-512.111 - 57095 bestätigt.

Zarrendorf, den 26.05.1998 Graap, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.

Zarrendorf, den 26.05.1998 Graap, Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 10.06.1998 bis zum 30.06.1998 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 26.06.1998 in Kraft getreten.

Zarrendorf, den 02.07.1998 Graap, Bürgermeisterin

Zarrendorf, den 26.05.1998 Graap, Bürgermeisterin

Flächennutzungsplan der Gemeinde Zarrendorf

Maßstab 1 : 5 000